

Hafenbau: Ist der Zeitplan gefährdet?

07.01.2009

Nach Widerspruch gegen Projekt aus Neuwied steht Gerichtsentscheid aus

Der Ausbau des Andernacher Hafens bleibt eine Hängepartie. Nachdem aus Neuwied Widerspruch gegen das Projekt eingelegt wurde, warten die für den Hafen zuständigen Stadtwerke auf eine Entscheidung des Gerichts. Ist der Zeitplan jetzt noch zu halten? Die Rhein-Zeitung hat nachgehört.

NEUWIED/ANDERNACH. Der Zeitplan für den Ausbau des Andernacher Hafens kann noch gehalten werden. Bis Ende des Jahres soll das Projekt abgeschlossen sein. Damit rechnet der Direktor der Andernacher Stadtwerke, Bernd Lenz. Er geht davon aus, dass in Kürze auch juristisch Klarheit herrscht.

Bekanntlich hatte ein Neuwieder Bürger Widerspruch gegen den von der Aufsichtsbehörde (SGD) positiv beschiedenen Antrag auf Sofortvollzug der Stadt Andernach eingelegt. Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts steht noch aus und wird in den nächsten Wochen erwartet. Auch gegen die grundsätzliche Ausbaugenehmigung der SGD wurde von Neuwieder Seite Widerspruch eingelegt. Auch die Entscheidung in diesem Hauptverfahren steht noch aus. Lenz rechnet aller-

dings damit, dass das Gericht zugunsten von Andernach entscheidet. „Wenn alles glatt läuft, könnten wir Ende März oder Anfang April mit dem Ausbau beginnen und bis Ende des Jahres auch fertig sein“, sagte der Direktor im Gespräch mit der RZ. Die entsprechenden Ausschreibungen für die Arbeiten sind seit Weihnachten auf dem Weg, berichtete Lenz.

Unterdessen schwelt der Streit zwischen den Städten Andernach und Neuwied um das Projekt weiter. Lenz: „Die Anmerkung von Neuwieds Oberbürgermeister Nikolaus Roth, zu ‚mehr Sachlichkeit‘ zurückzukehren, begrüßen die Stadtwerke Andernach sehr. Diese Bitte möchten wir aber auch an die Seite der Bürgerinitiative richten.“ Das von Andernach in Auftrag gegebene und von Neuwied kritisierte Lärmgutachten sei methodisch richtig erstellt und berücksichtige alle relevanten Lärmquellen, die bei einem Containerumschlag entstehen können. Auch die von der Stadt Neuwied beauftragte AMT-Ingenieurgesellschaft bestätigte in ihrer Stellungnahme, dass die im Andernacher Gutachten angesetzten Emissionsdaten und Be-

rechnungen zur Schallausbreitung durch das neue Containerterminal plausibel seien, so Lenz.

Auch seien auf der Neuwieder Rheinseite keine Schiffsgeräusche von im Hafen liegenden Schiffen zu hören. Einlaufende Schiffe in den Hafen seien ab Hafeneinfahrt sehr langsam und über eine Entfernung von 200 Metern nicht mehr zu hören. Nach dem Anlegen und Festmachen am Kai werde der Antriebsmotor gänzlich abgeschaltet. Kein Schiff im Hafenbecken lasse eine Ankerkette herunter.

Lenz betont, dass zukünftig der Containerumschlag auf dem neuen Terminal des ehemaligen Warmband-Lagerplatzes der Firma Rasselstein stattfindet. Dieser Platz ist noch weiter von den Wohngebieten der anderen Rheinseite entfernt wie der bisherige Platz. Der Hinweis des Neuwieder Klägers Gerd Krutz, er wohne nur 500 Meter von der Hafeneinfahrt entfernt, ist laut Lenz völlig irreführend. In der Hafeneinfahrt habe noch nie ein Umschlag stattgefunden, er wird auch in Zukunft nicht möglich sein. Schließlich könnten Container nicht fliegen. Die Entfernung des Wohnhauses Krutz zum neuen Containerterminal betrage mehr als 1000 Meter. Geräusche des Containerumschlages könnten bei der sehr hohen Verkehrslärmkulisse, insbesondere durch Bahn und Bundesstraße 42, nicht hörbar sein, unterstreicht der Stadtwerke-Direktor. Der Verkehrslärm könne dem Hafen Andernach nicht angelastet werden. Ganz entschieden weist Geschäftsführer Lenz den Vorwurf zurück, vom Hafen Andernach gehe immer mehr Lärm aus. Spätestens seit Einführung des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems im Jahr 2000 würde bei Investitionen und Arbeitsabläufen auf Schallschutz geachtet. Für den Hafen gebe es ein gesondertes Lärmminde-
rungskonzept. (chm)



Im Hafenstreit zwischen Andernach und Neuwied ist jetzt das Verwaltungsgericht in Koblenz am Zug. ■ Foto: Archivbild